Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 33 (1968)
Heft: 2-3

Artikel: Moritatenlieder
Autor: Suter, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-859971

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Moritatenlieder

Gesammelt von *Paul Suter*

Auf den Estrichen unserer alten Bauernhäuser findet man ab und zu unter Hausurkunden, Rechnungen, vergilbten Gebet- und Liederbüchern einzelne Druckblätter. Sie enthalten in gereimter Form den Bericht über eine grausige Mordtat oder ein geschichtliches Ereignis. *Moritaten-* (zu Mori-tat = Mordtat) oder *Bänkellieder* (von einer Bank herab gesungen) nennt man die dichterischen Erzeugnisse einer früheren Zeit [1]. Sie wurden auf Jahrmärkten meist mit einer sentimentalen Melodie vorgetragen, begleitet von den Klängen einer Drehorgel. Oft untermalten die Bänkelsänger ihre Lieder mit einer buntfarbigen Bilderfolge und verkauften am Schluss der Darbietung das gedruckte Blatt zu einem bescheidenen Preis.
Die Moritatensänger sind echte Kinder der Strasse gewesen. Sie haben geschichtliche Persönlichkeiten, Sagengestalten, Räuber und Massenmörder, Missgeburten, weltliche und halbweltliche Damen und Herren, Elementarereignisse — so ziemlich alles, was zwischen Himmel und Erde eh und je passierte, in ihren vielstrophigen Liedern verewigt. Manchmal vorlaut und sogar von der Polizei verfolgt, waren sie nie ohne Herz. Auch die moralische «Nutzanwendung« fehlte selten. Eine schweizerische Abart dieser Lieder finden wir in den Skandalversen des «Hilarius Schartenmeyer», die seit Jahren in einer Wochenzeitung erscheinen und auch in Baselland eifrig gelesen werden.
Die modernen Massenmedien haben die Zunft der Bänkelsänger für immer verdrängt. Die Sucht nach Sensation indessen ist geblieben. Illustrierte und Boulevardblätter sind an die Stelle der Moritaten getreten. Und sie berichten ausgiebig in Wort und Bild über Unglücksfälle und Verbrechen, von Fürstenhäusern bis zur Hochzeitsrobe der Braut des Fernsehstars!

Ein sehr schönes Lied über den Raubmord, welcher sich in Paris am 14. Juli 1825 zugetragen hat [2]

1
Was pocht so grässlich an die Thür?
Geh Weib! und schau, wer ist dafür?
Es ist vielleicht ein armer Mann,
Der nirgends Obdach finden kann;
Der Wind braust gar so rasend draus,
Drum öffne nur geschwind das Haus.

2
Das gute Weib, sie eilet gleich,
Denn auf die Thür fiel Streich auf Streich;
Sie öffnet sie — o Jesus, Gott!—
Der Erst', der eintritt, sticht sie tot.
Und nun erhält sie Schlag auf Schlag,
Denn zwanzig Mörder folgen nach!

3
O schrecklich! schrecklich! armes Haus!
Sie suchen jeden Winkel aus!
Und morden Herr und Knecht und Magd,
Und rauben bis der Morgen tagt,
Ein einzig Kind, das nimmt die Flucht,
Im Hundestall es Rettung sucht.

4
Und es erkennt der Mörder ein'n;
Die drinn im Hause grässlich schrei'n.
Denn aus dem Dorfe ist's der Schmied,
Der mordet drinn und raubet mit.
Und wie der Tag am Himmel steht,
Das Kind im Dorf zum Richter geht.

5
Mit Zittern spricht es weinend hier:
Ach lieber Mann! kommt nur mit mir.
Daheim liegt alles in dem Blut,
Geschlachtet durch der Mörder Wuth.
Das war heut Nacht ein Angstgeschrei!
Der Schmied vom Dorf war auch dabei.

6
Der Richter nimmt Soldaten mit,
Und geht sogleich ins Haus zum Schmied.
Er ist nicht da, er ist verreist,
Wie es im ganzen Hause heisst.
Zuletzt steht unterm Thor ein Kind,
So frei und froh wie Kinder sind.

7
Der Richter fragt: was thust du da?
Sag mir doch gleich, wo ist Papa?
Im Keller, sagt d'rauf schnell das Kind,
Bei ihm noch viele Männer sind;
Und hört nur, wie das Silber rollt,
Sie zählen Geld und wiegen Gold.

8
Ja, ja, da sass, befleckt vom Blut,
Die ganze schöne Mörderbrut.
Für Menschlichkeit verstockt und taub,
Vertheilen sie den blut'gen Raub.
Doch alles endet sich nun gleich,
Die Mörder sind nicht lang mehr reich.

9
Der Richter sie ergreifen lässt
Und setzt sie all' in Ketten fest.
Sie sind zu schlecht für diese Welt,
Zum Henkertod das Urtheil fällt.
Und für die hässlich blut'ge That
Büsst jeder Mörder auf dem Rad.

Die letzten Sieben vom Jägerbataillon [3]

1
In Böhmen liegt ein Städtchen,
Das kennt wohl jedermann,
Wo man die schönsten Mädchen
Darinnen finden kann.

2
In diesem kleinen Städtchen
Liegt eine Garnison,
Von hübschen jungen Jägern
Ein ganzes Bataillon.

3
Und jeder von den Jägern
Hat dort sein Liebchen fein,
Und jedes schöne Mädchen
Möcht' eine Jägerin sein.

4
So leben in diesem Städtchen
Die guten Leute fort,
Die Jäger und die Mädchen,
Die halten treulich Wort.

5
Und auch für ihre Eltern
Wär das ein' grosse Ehr,
Wenn so ein schmucker Jäger
Kommt mit der blanken Wehr.

6
Im Maimonat Einundfünfzig [4],
Da ging der Jammer los,
Da klagten laut die Mädchen,
Da weinte klein und gross.

7
Zum Abmarsch wird geblasen
In dumpfem Trauerton,
Zu kämpfen für den Kaiser,
Zu streiten für den Thron.

8
Vom Abmarsch lasst uns schweigen,
Von diesem traurigen Tag;
Trotz allen König' und Kaisern
Daran ich nicht denken mag.

9
Beim letzten Händedrücken,
Beim letzten Scheideblick,
Sagt Jedes: Lebe glücklich
Und kehre bald zurück.

10
Sie kehrten nicht mehr wieder,
Sie blieben ewig fort;
Da hört man beim Verlesen
Auch kein Kameradenwort.

11
Am Tag von Montebello [5]
Grub man ein grosses Grab,
Da senkte man die Tapfern,
Die Treuen all hinab.

12
Nur sieben sind geblieben,
Sie kehrten jetzt zurück
In die verlassene Heimath
Mit wehmutsvollem Blick.

13
Nur zwei Hornisten blasen,
So helle und so laut;
Da freut sich jede Mutter,
Da freut sich jede Braut.

14
Sie eilten hin zum Tore,
Sie drängten sich hinaus;
Denn jedes glaubt zu finden,
Den längst Ersehnten drauss.

15
O weh, war das ein Schrecken!
Steh'n händeringend dort,
Als sie das kleine Häuflein
Der 'Rückgekommenen sehn.

16
Nur zwei Hornisten blasen
In dumpfem Trauerton,
Dort, Mädchen, liegt dein Liebster,
Dort, Mutter, liegt dein Sohn.

Anmerkungen

[1] Eine hübsche Zusammenstellung von alten Bänkelliedern bietet das Taschenbuch Nr. 275 der dtv-Reihe: «Warum weinst du holde Gärtnersfrau» von Elsbeth Janda und Fritz Nötzoldt. Das Volksliedarchiv der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde sammelt ebenfalls Melodien und Texte von Moritatenliedern. Die zwei abgedruckten Beispiele werden dieser Sammlung einverleibt.

[2] «Wahrhafte Beschreibung und Abbildung eines zwei- und dreissigfachen Raubmordes, welcher sich in Paris am 14. Juli 1825 zugetragen hat.» Zuerst wird das tragische Ereignis in Prosa, dann in Versen geschildert. «Auf einem entlegenen Mayerhofe, ohnweit Paris, nächst dem Dorfe Corbeil, drangen am 14. Juli 1825 22 Raubmörder in diesen Mayerhof und ermordeten den Eigentümer desselben, sammt allen den Seinigen, an 32 Personen.» Nach der Aufdeckung des Verbrechens, wie es im Lied geschildert wird, erfolgte am 12. August 1825 die Exekution der Bande auf einem öffentlichen Platz in Paris durch die Guillotine (Das Lied spricht vom Tod auf dem Rad!). — Das Druckblatt stammt aus dem Nachlass von G. Müller, Lehrer.

[3] Dieses Lied fand sich als Abschrift im Nachlass von Dr. H. Stohler. Diese trägt aber keinen Titel.

[4] Wahrscheinlich Verschreibung: Neunundfünfzig.

[5] Schlacht bei Montebello (in der Poebene, östlich von Voghera) am 20. Mai 1859 zwischen Oesterreichern und den mit Piemont verbündeten Franzosen. Auf dem Schlachtfeld ein Beinhaus. In der Folge (Schlachten bei Magento und Solferino) verlor Oesterreich unter Franz Joseph I. im Frieden von Zürich (1859) die Lombardei; diese ging an Piemont, während Napoleon III. sich mit Savoyen und Nizza entschädigen liess.